

Gemeinde/Stadt			,den	19
Landkreis				

## Niederschrift

### über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses/Kreiswahlausschusses<sup>1)</sup> zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge

#### I. Zur Prüfung der Wahlvorschläge

für die	wahl <sup>6)</sup>	am	19	in/im	2)
---------	--------------------	----	----	-------	----

und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindevwahlausschuß/Kreiswahlausschuß<sup>1)</sup> zusammen.

Es waren erschienen:

1.	(Familienname, Vornamen, Wohnort)	als Vorsitzender/ als Stellvertretender Vorsitzender
2.		als Beisitzer
3.		als Beisitzer
4.		als Beisitzer
5.		als Beisitzer
6.		als Beisitzer
7.		als Beisitzer

Ferner waren zugezogen:

1.	(Familienname, Vornamen, Wohnort)	als Schriftführer
2.		als Hilfskraft
3.		als Hilfskraft

Der Vorsitzende eröffnete um  Uhr die Sitzung damit, daß er die Beisitzer und den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten verpflichtete.<sup>3)</sup> Später erschienene Mitglieder sowie die Hilfskräfte wurden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet. Der Vorsitzende stellte fest, daß Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 22 Abs. 2 KomWO durch Aushang am oder im Eingang des Sitzungsgebäudes mit dem Hinweis bekanntgemacht wurde, daß jedermann Zutritt zu der Sitzung hat, sowie, daß die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich – fernmündlich – geladen worden sind.

Als Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge waren erschienen:

Lfd. Nr.	für (Bezeichnung des Wahlvorschlags)	Familienname Vorname	Straße, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort
1			
2			

USW.

II. Der Vorsitzende legte dem Wahlausschuß folgende Wahlvorschläge vor:

Wahlkreis					
1.	Wahlvorschlag der/des		mit	(Anzahl)	Bewerbern
	eingegangen am		19	, um	Uhr.
2.	Wahlvorschlag der/des		mit	(Anzahl)	Bewerbern
	eingegangen am		19	, um	Uhr.
usw.					

Wahlkreis					
1.	Wahlvorschlag der/des		mit	(Anzahl)	Bewerbern
	eingegangen am		19	, um	Uhr.
usw.					

Er berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

III. Der Wahlausschuß prüfte,

1. ob die Wahlvorschläge rechtzeitig eingereicht worden sind,
2. ob die rechtzeitig eingereichten Wahlvorschläge den Anforderungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung sowie der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen/Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen entsprechen<sup>1)</sup>.

Die Prüfung ergab folgendes:

Beanstandeter Wahlvorschlag	Art des Mangels

IV. Die erschienenen Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge erhielten nach § 20 Abs. 3 Satz 2 KomWO Gelegenheit zur Äußerung. Es äußerten sich:

Lfd. Nr.	für (Bezeichnung des Wahlvorschlags)	(Familienname, Vorname)
1		
2		

usw.

V. In folgenden Fällen wurden Mängel in Wahlvorschlägen nach § 18 Abs. 2 KomWO behoben:

Wahlvorschlag	Art des Mangels

VI. Der Wahlausschuß beschloß, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen<sup>4)</sup>

Wahlvorschlag	Grund

VII. Der Wahlausschuß beschloß, in den eingereichten Wahlvorschlägen folgende Bewerber zu streichen<sup>5)</sup>

Wahlvorschlag	Bewerber	Grund

VIII. Die Bezeichnungen der Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Genauere Angabe der Bezeichnung der Wahlvorschläge	Kurzbezeichnung
1		
2		

usw.  
geben zu Verwechslungen Anlaß.

IX. Zur Vermeidung von Verwechslungen beschloß der Wahlausschuß dem Wahlvorschlag/den Wahlvorschlägen folgende Unterscheidungsbezeichnung beizufügen:

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Wahlvorschläge	Angabe der beizufügenden Unterscheidungsbezeichnung
1		
2		
3		

usw.

X. Der Wahlausschuß beschloß – nach Maßgabe der Änderungen nach den Ziffern VII und IX –, folgende Wahlvorschläge zuzulassen und stellte ihre Reihenfolge gemäß § 20 Abs. 4 KomWO hierbei wie folgt fest:

Wahlkreis					
1.	Wahlvorschlag der/des	(Bezeichnung des Wahlvorschlags)	mit	(Anzahl)	Bewerber
2.	Wahlvorschlag der/des		mit		Bewerber

usw.

Wahlkreis					
1.	Wahlvorschlag der/des	(Bezeichnung des Wahlvorschlags)	mit	(Anzahl)	Bewerber
2.	Wahlvorschlag der/des		mit		Bewerber

usw.

Die zugelassenen Wahlvorschläge wurden in der in § 16 Abs. 1 KomWO vorgeschriebenen Form mit der maßgebenden Reihenfolge der Bewerber festgestellt und sind in dieser Niederschrift als Anlagen beigefügt.

XI. Der Vorsitzende gab die Entscheidungen des Wahlausschusses in der Sitzung im Anschluß an die Beschlußfassung unter Angabe der Gründe bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin. Die Sitzung war öffentlich und wurde um  Uhr geschlossen.

Bemerkungen:


XII. Vorstehende Niederschrift wurde vorgelesen und vom Vorsitzenden, den Beisitzern und dem Schriftführer wie folgt unterschrieben:

Der Vorsitzende	Die Beisitzer
	1.
	2.
	3.
Der Schriftführer	4.
	5.
	6.

**Anmerkung:**

Etwa notwendige Ergänzungen oder Änderungen sind dem Sitzungsverlauf entsprechend vorzunehmen.

- \_\_\_\_\_
- 1) Auf Wahlart abstimmen.
  - 2) Wahlgebiet eintragen.
  - 3) Gemäß § 22 Abs. 3 Satz 3 KomWO wird der Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses vom Bürgermeister, der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses vom Landrat verpflichtet, soweit dieser nicht selbst Vorsitzender ist.
  - 4) Gemäß § 20 Abs. 7 KomWO hat der Vorsitzende die Entscheidung den Vertrauenspersonen der zurückgewiesenen Wahlvorschläge und den betroffenen Bewerbern unverzüglich mit Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.
  - 5) Gemäß § 20 Abs. 7 KomWO hat der Vorsitzende die Entscheidung den gestrichenen Bewerbern und den Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge unverzüglich mit Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.
  - 6) Wahlart eintragen.